



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund der Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Neuen Freien Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Mitteilender kritisiert, dass die „Neue Freie Zeitung“ auf der Titelseite ihrer Ausgabe vom 03.09.2015 die Schlagzeile „Flüchtlings-Tsunami spült Gesetz weg“ veröffentlicht hat. Flüchtlinge würden dadurch in menschenverachtender Weise mit einer Naturkatastrophe gleichgesetzt und es werde unterstellt, dass Flüchtlinge „Gesetze wegspülen“.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat ist der Auffassung, dass die Schlagzeile bewusst eindringlich formuliert wurde; bei den Leserinnen und Lesern entsteht ein entsprechendes Bild.

Journalistinnen und Journalisten dürfen bei der Formulierung von Schlagzeilen allerdings durchaus auch zuspitzen.

Im vorliegenden Fall wird mit der Metapher auf die große Zahl flüchtender Menschen Bezug genommen. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass die europäischen und nationalen Asylregeln nicht eingehalten werden.

Der harte Vergleich mag zwar nicht den Geschmack aller Leserinnen und Leser treffen. Eine Diskriminierung oder gar eine Entmenschlichung der Flüchtenden sieht der Senat darin jedoch nicht.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Stv. Vors. Mag. Benedikt Kommenda
15.09.2015